

Baum Reiner

Von: Engelhardt Stefan
Gesendet: Montag, 3. Dezember 2012 14:50
An: Baum Reiner
Cc: Fuchs Wolfgang
Betreff: WG: Umsetzung WRRL - Behandlung des Fraktionsantrags im UVPA des Stadtrates Erlangen am 15.01.2013

Anlagen: Fraktionsantrag_131_GL_24.10.12 - 29.11.2012 - .pdf



Fraktionsantrag_13
1_GL_24.10.1...

ehr geehrte Herren,

die gemäß Artikel 3 Absatz 2 Wasserrahmenrichtlinie zuständige Stelle für die Bewirtschaftungsplanung für die Gewässer in Bayern ist das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit.

Unmittelbar beteiligt am Prozess der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sind darüber hinaus sämtliche staatlichen Stellen der bayerischen Wasserwirtschaftsverwaltung sowie das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft und den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Der Beitrag des EBE ergibt sich aus der Umsetzung der wasserechtlichen Bescheide im Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) unter Berücksichtigung der allgemein anerkannten Regeln der Technik.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Engelhardt

Stadt Erlangen
Entwässerungsbetrieb (EBE)
Abteilungsleiter Betrieb
Tel. 09131 / 86-2346
Fax: 09131 / 86-2690
E-Mail: stefan.engelhardt@stadt.erlangen.de